

Bound Governance

Der Kampf um die zivile Moderne

Volker von Prittwitz

Summary:

The text renders a deal of fundamental statements on governance analysis: Governance is defined as coordination. Towards anomy, one- and two-dimensional (with multi-dimensional) forms of governance are differentiated - basis of systematical governance analysis. In doing so, bound governance is in the focus, a human rights oriented type of coordination where all participants interact equally and freely according to jointly accepted rules. Structures of bound governance can be found in diverse functional subsystems, amongst them games and sports, neighborhood, law, constitutional state, politics, science, and economy. That's why they form a comprehensive structural principle of the open society (modern civility). The battle about modern civility between its adherents and populists, extremists and fundamentalists on the other side can be understood as a struggle about principles of bound governance and its concrete systems.

Zusammenfassung

Der Text liefert eine Reihe fundamentaler Aussagen zur Governance-Analyse: Governance wird als Koordination definiert. Gegenüber Anomie werden ein- und zwei-, dabei mehrdimensionale Governance-Formen unterschieden - Grundlage systematischer Governance-Analyse. Hierbei steht Bound Governance im Mittelpunkt, ein menschenrechtlich orientierter Koordinations-Typ, in dem alle Beteiligten gleichgestellt und frei nach gemeinsam akzeptierten Regeln interagieren. Bound Governance-Strukturen finden sich in Koordinations-Systemen unterschiedlicher funktionaler Subsysteme, darunter Spiel, Sport, Nachbarschaft, Recht, Rechtsstaat, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, womit sie ein übergreifendes Strukturprinzip der Offenen Gesellschaft (Zivile Moderne) bilden. Der Kampf um die Zivile Moderne zwischen ihren Anhängern und Populismus, Extremismus und Fundamentalismus andererseits lässt sich als Auseinandersetzung um Bound Governance-Prinzipien und konkrete Bound-Governance-Systeme verstehen.

1. Governance - eine Typologie

Was *Governance* (*Koordination*) bedeutet, lässt sich am besten aus ihrem Gegenteil erschließen: Anomie. Ohne jede soziale Ordnung müsste der Mensch in ständiger Furcht leben, beraubt oder umgebracht zu werden. Gegenüber Tieren und sonstigen Bedrohungen könnte er sich kaum wehren, und selbst wenn er überlebte, würde er - ohne jede Arbeitsteilung - bitterste Armut leiden. Schließlich bestünde keine Chance für gesellschaftlich-kulturelle Entfaltung. Deshalb ist Governance, verstanden als soziale Koordination, seit jeher existentiell für die Menschheit.

Vertikale Koordination

Kann jemand seinen Willen auch gegen Widerstand durchsetzen und so machtbestimmt koordinieren, bedeutet dies einen großen Fortschritt gegenüber Anomie.¹ Denn besonders in Gefahrensituationen erlaubt machtbestimmte Koordination, schnell und energisch zu handeln. So lassen sich, sofern ausreichend Gefolgschaft oder Repressions-Kapazität besteht, grundlegende Sicherheits-Bedürfnisse vergleichsweise gut erfüllen. Zudem können soziale wie staatliche Ordnungs-Muster einseitig gesetzt und umgesetzt werden - eine Form vertikaler Koordination, die vor allem bei geringen Handlungs-Kapazitäten der Beherrschten funktional erscheint.

Muster machtbestimmter Koordination, so durchgehende Überbeziehungswese Unterordnung (*Hierarchie*, wörtlich *Priesterherrschaft*), Herrschaft via Privilegien (wörtlich *Vorrechte/Sonderrechte*), Netzwerk- oder Organisationsmacht (oft in Form von Bürokratie), weisen allerdings charakteristische Funktionsschwächen auf. So werden in hierarchischen Systemen die Herrschaftskapazitäten (oben) tendenziell überlastet, während die Kapazitäten der Vielen (unten) nicht ausreichend genutzt und ausgelastet werden - womit Informationsengpässe und kommunikative Überforderung einerseits, fundamentale Motivationsmängel andererseits entstehen.

¹ Max Webers Machtbegriff im Sinne von *Macht über...* (Weber 1921/1980: 21) drückt das Spezifische von Macht als soziale Konstellation aus. Die von Gerhard Göhler (1997, 2011) angestoßenene Öffnung des Machtbegriffs auch für eine Bedeutungs-Variante *Macht zu...* verfehlt diese Anforderung. Denn was noch im 19. Jahrhundert im deutschen Sprachraum üblich war, die Bezeichnung von Fähigkeit als Macht (*Er ist des Klavierspielens mächtig...*), und heute im angloamerikanischen Sprachraum üblich ist (*power to...*), wird politikanalytisch seit Jahrzehnten als *Kapazität* (capacities, capability), im deutschen Regierungssprech *Fähigkeiten*, bezeichnet. Nur dank dieser begrifflichen Abgrenzung kann das Besondere der Macht scharf analysiert und typologisiert werden.

In Formen von Privilegien- oder Netzwerk-Herrschaft kann flexibler als in relativ starren Hierarchien kommuniziert und gehandelt werden, ein besonderes Machtpotential, das selbst Formen institutioneller Gewaltenteilung überwinden kann - die *dunkle Seite* der Netzwerke.² Allerdings hat die Machtbestimmtheit von Netzwerk-Herrschaft auch funktionale Schwächen. So werden in einem herrschenden Netzwerk Beitritts- und Qualifikations-Kandidaten vorrangig danach beurteilt, ob sie der Netzwerk-Logik und den Netzwerk-Angehörigen gegenüber ausreichend loyal erscheinen. Damit produziert Netzwerkmacht oft fachliche Mittelmäßigkeit und bürokratischen Stumpfsinn - Negativeffekte, die nicht nur die Allgemeinheit, sondern auch die Macht jeweiliger Netzwerke zumindest auf Dauer schädigen können.

Horizontale Koordination

Funktions-Schwächen machtbestimmter Koordination lassen sich durch Koordinationsformen vermeiden, in denen Macht verteilt ist, so Verhandeln und Argumentieren. So verfügen alle Beteiligte eines Verhandlungssystems über Verhandlungsmacht (*Bargaining Power*); denn in solchen Systemen akzeptieren sich nur Akteure, die für den jeweils anderen etwas zu bieten haben. Wird dann verhandelt, kann jeder Beteiligte damit drohen, den Prozess wieder zu verlassen (*Exit-Option*) und damit Druck auszuüben - eine beidseitige Machtoption. Dabei sind Kompromisse das übliche Resultat.³

Wird von institutionellen Rahmenbedingungen abgesehen, so gilt Ähnliches für das Argumentieren: Hier operieren alle Beteiligte mit Argumenten, für die sie mehr oder weniger Zustimmung erlangen können, ebenfalls eine verteilte Machtressource. Und auch hier kommt es oft zu einer beidseitigen Verständigung - prinzipiell eine günstige Koordinationsform im Sinne wechselseitigen Respekts und der Interessenwahrnehmung aller Beteiligten.⁴

Allerdings bestimmen Verhandlungs- und Argumentations-Partner nicht nur über ihre individuellen Verhandlungsangebote oder Argumente; sie sind zusammen auch souverän darin, die jeweiligen Koordinationsregeln zu bestimmen. Da diese Regeln individuelle Erfolgchancen maßgeblich

² Prittwitz 2001: http://www.volkervonprittwitz.de/die_dunkle_seite_der_netzwerke.htm

³ Die deutschsprachige Verhandlungssystem-Forschung geht vor allem auf Arbeiten von Fritz W. Scharpf zurück (1992, 1996, 1997, 2000).

⁴ Inspirierend wirkten Jon Elsters Arbeiten zu *Arguing and Bargaining* (1991a, 199b). Ihm folgten weit verbreitete Rezeptionen bei Frank Fisher (1993), Saretzki 1996 und Prittwitz (Hrsg.) 1996.

beeinflussen, entsteht *Regelumkämpfte Koordination*.⁵ Hierbei möchten die Beteiligten zwar produktiv koordinieren, können sich aber nie sicher sein, dass sie nicht von anderen übervorteilt werden - das von Fritz Scharpf thematisierte Verhandlungsdilemma.⁶ Zudem bilden auch Verhandlungsmacht und Argumentationsmacht Machtformen, die absolut und demagogisch werden können. In diesem Fall geht regelumkämpfte Koordination in machtbestimmte Koordination mit unterdrückerischem Potential über - siehe die Propaganda der Nationalsozialisten gegenüber Juden, anderen sozialen Minderheiten und *Feinden des Reichs*. Aber auch in Formen von Umweltpolitik lassen sich demagogische Argumentations-Muster zeigen.⁷

Bound Governance

Sowohl charakteristische Schwächen machtbestimmter Koordination wie charakteristische Schwächen des Verhandeln und Argumentierens lassen sich mit einem anderen Koordinations-Typ vermeiden, der *Regelgebundenen Koordination (Bound Governance)*.⁸ Dabei binden sich die Beteiligten an bestimmte Regeln, womit eine eigenständige Regeldimension institutionalisiert wird. Die Regeln und die sie ausführenden Regelakteure wiederum haben alle Beteiligte strikt gleich zu stellen und als frei handelnde Akteure zu schützen, womit eine eigenständige operative Dimension entsteht.

Beide Dimensionen greifen zwar funktional ineinander (Bestimmte Spiel- oder Verfahrensregeln gehören zu bestimmten Spielen oder Verfahren); sie sind aber institutionell ausdifferenziert und damit strikt eigenständig: Während die operativen Akteure nach operativem Erfolg streben, haben die Regelakteure die geltenden Regeln norm- und situationsgerecht auszulegen und effektiv durchzusetzen. Dabei darf kein operativer Akteur einseitig die Spielregeln und ihre Auslegung bestimmen; umgekehrt dürfen Regelakteure den jeweiligen operativen Verlauf nicht mit operativen Interessen (beispielsweise einer Wette auf bestimmte Ergebnisse) beeinflussen.

⁵ Prittwitz 2007, S. 220 - 225

⁶ Scharpf 1993 und 2000 im Anschluss an Lax/Sebenius 1986; siehe auch Tenbergen 2001:
<http://www.ifld.de/Education/Material/Negotiation%20Essay.pdf>

⁷ Heins 1996

⁸ Prittwitz 2007, S. 226 - 239; Prittwitz 2012:
http://www.volkervonprittwitz.de/bound_governance_031212.pdf

Dabei weist Bound Governance zwar insofern ein Hierarchie-Element auf, als die Regelsphäre der operativen Sphäre übergeordnet ist. Im Unterschied zu machtbestimmter Governance entsteht damit aber kein allgemeines Durchgriffsrecht. Vielmehr sind sowohl die operativen Akteure wie die Regelakteure innerhalb ihrer jeweiligen Sphären geschützt und souverän. Daher lässt sich Bound Governance als vertikal + horizontal verorten.

Gegründet auf diese zweidimensionale Koordinationsform mit unabhängiger Regeldimension und unabhängiger operativer Dimension können sich gegebenenfalls weitere unabhängige Koordinations-Dimensionen ausdifferenzieren. So kann, institutionell geschützt, frei nach Sachkriterien diskutiert werden - die mögliche Konstitution einer eigenständigen Dimension öffentlichen Handelns (*Public Policy*). Und/oder es wird eigenständig nach ästhetisch-künstlerischen Kriterien kommuniziert (Ästhetische Dimension). Governance (mit Politik) vollzieht sich also keineswegs immer mehrdimensional; vielmehr sind ein-, zwei- oder mehrdimensionale Koordinationsformen möglich - eine Einsicht, die das mantrahafte Zitieren des mehrdimensionalen Politikverständnisses (*policy - politics - polity*) ersetzen sollte.⁹

Gestützt auf ausdifferenzierte Mehrdimensionalität erbringt Bound Governance eine Reihe grundlegender gesellschaftlicher **Funktionen**:

- Die Beteiligten sind gegen wechselseitige Übergriffe geschützt (Schutzfunktion).
- Die Beteiligten respektieren sich wechselseitig (Pluralismus-Funktion)
- ... und gehen friedlich miteinander um (Friedensfunktion).
- Da alle Beteiligten gleichgestellt und frei agieren, entstehen prinzipiell ergebnisoffene Interaktionsprozesse, in denen es sich lohnt, sich um operativen Erfolg zu bemühen - ein enormer Leistungsanreiz (Leistungsfunktion),
- ... der wiederum die allgemeine Wohlfahrt steigert (Wohlfahrtsfunktion).
- Bound Governance-Prozesse verlaufen oft überraschend und dynamisch, damit unterhaltsam (Unterhaltungsfunktion).

⁹ Der mehrdimensionale Politikbegriff entstand in der Auseinandersetzung mit der in Deutschland seit den 1970er Jahren aufgekommenen Policy-Forschung, die selbst mehrdimensional ausdifferenzierte Politikstrukturen voraussetzt (Hartwich (Hrsg.) 1985).

- Bound-Governance-Systeme können sich, gebunden an grundlegende Menschenrechte, selbst steuern. So können sie sich, vermittelt über gemeinschaftliche Regelsetzung, konstituieren, inneren wie äußeren Herausforderungen gezielt zu begegnen suchen, reformieren, weiterentwickeln oder auflösen.

Bound Governance wirkt damit zivilisierend, fördert die allgemeine Wohlfahrt und begründet die Fähigkeit der Zivilen Moderne, sich menschenrechtsgebunden zu steuern und weiterzuentwickeln.

Typologie

Zusammenfassend ergibt sich die folgende Governance-Typologie aus Anomie, ein-, zwei- und mehrdimensionaler Koordination.

Tabelle 1: Allgemeine *Governance*-Typen

Koordination	Vertikal	Horizontal	Vertikal + Horizontal
Fehlend	A n o m i e		
Ein-dimensional	Machtbestimmt Hierarchie Privilegien Netzwerk- Herrschaft Organisations- herrschaft (Bürokratie)	Regelumkämpft Verhandeln, Argumentieren	
Zweidimensional ...Mehrdimensional			Bound Governance Policy-Dimension Ästhetisch-künstlerische Dimension...

Diese Typologie umfasst spezifischere Politik-Typologien ähnlicher Art, so die Typologie: Anomie - Autokratie - Demokratie und daraus gebildete Indizes.¹⁰

¹⁰ Prittwitz 2007: S. 56 - 68 sowie: The People Index: <http://www.diberlin.info/tpi%20structure%20profiles.htm>
Dabei bildet Autokratie eine Teilmenge machtbestimmter Koordination; Demokratie basiert auf Bound Governance mit gebundenen horizontalen Koordinations-Mechanismen (Verhandeln und Argumentieren).

2. Wie sich die sozialwissenschaftliche Governance-Diskussion entwickelte

2.1 Governance ohne Menschenrechte?

Lange vor dem Beginn der sozialwissenschaftlichen Governance-Diskussion wurde über *Corporate Governance*- und *Good Governance* diskutiert. Dabei ging es um wünschenswert erscheinende Management-Optionen im Sinne einer Business-Ethik (*Corporate Governance*) sowie um Kriterien-Kataloge *Guten Regierens* (*Good Governance*) vor allem im Umfeld der Weltbank.¹¹ Die diskutierten Überlegungen und Listen entsprangen zwar keinem kohärenten theoretischen Konzept; sie hatten aber nach der hier vorgestellten Governance-Typologie zweidimensionalen Charakter, da ihnen, neben ökonomischem Kalkül, eigenständige ethische Kriterien zugrunde lagen. Dementsprechend wurden sie in OECD-Ländern mit Rechtsstaats- und Demokratie-Ansprüchen entwickelt, und vor allem in diesen Ländern erlangten sie Aufmerksamkeit im Sinne von Unternehmens-Werbung und entwicklungspolitischen Profilen.

Diese interessengeleitet ethischen Inputs aufzunehmen, war die Sache der Sozialwissenschaften allerdings nicht. Die Ende der 1990er Jahre einsetzende sozialwissenschaftliche Governance-Diskussion verarbeitete den Governance-Begriff vielmehr in zwei anderen Formen: Zum einen beschäftigte sie sich mit der - bis in die Antike zurückreichenden - Geschichte des Wortes *Governance* und zeigte eine Vielzahl unterschiedlicher aktueller Verwendungskontexte und Verwendungsweisen des Governance-Begriffs - mit der Folge einer Weitung von Begriff und Diskussion.¹² Zum anderen kochte sie das normativ aufgeladene Governance-Konzept, nach dem Handeln beurteilt werden sollte, zu einem legalistischen und steuerungsorientierten Konzept der Verwaltungs- und Regierungs-Forschung in den OECD-Ländern herunter. *Gutes Regieren* wurde damit im Sinne dessen uminterpretiert, wie öffentliche Verwaltung in komplexen Regierungssystemen (verstanden als mehrebenig) operiert.¹³ Dabei wurde an verwaltungsnahen sozialwissenschaftlichen Ansätzen angeschlossen, die sich bereits seit den 1970er Jahren unter anderen Begriffen, so positiver und

¹¹ Corporate Governance: Mit Rückbezügen bis auf Berle/Gardiner 1932 zum Beispiel Hopf/Teubner (Hrsg) 1985; [Cadbury Report](#) (1992), [Greenbury Report](#) (1995); [Hampel Report](#) (1998), die über praktische Erfahrungen berichteten. Zum historischen Überblick: Schoppen 2010. Zur Geschichte von Good Governance: <http://www.budrich-journals.de/index.php/gwp/article/view/12623>.

¹² Schuppert 2007, Mayntz 2009; siehe auch im Überblick: <https://de.wikipedia.org/wiki/Governance>

¹³ Mayntz 1999; Mayntz 2002; Benz/Dose 2009 (Hrsg.) und Czada 2009: http://www.politik.uni-osnabrueck.de/download/good_governance.pdf;

negativer Koordination in Verhandlungssystemen, entwickelt hatten.¹⁴

Zumindest implizite Leitüberlegung dieser Forschung war die Kombination hierarchischer Koordinationsmuster mit Verhandlungs-Mustern unter Stichworten wie *Verhandelnder Staat* oder *Verhandeln im Schatten der Hierarchie*.¹⁵

Ausgehend von dieser verwaltungsnahen Forschung wurde das Governance-Konzept dann in mehreren Richtungen geweitet: Über den Bereich staatlichen Verwaltungshandelns hinaus wurden und werden gesellschaftliche, dabei auch ökonomische und soziokulturelle, Koordinations-Prozesse thematisiert - eine Weitung, die in der begrifflichen Selbstreflexion der Analyse häufig als zentrale Weiterentwicklung betrachtet wird.¹⁶ Dabei traten, vor allem inspiriert durch Arbeiten von Jon Elster sowie Inputs der Diskussion Foucaultscher Ideen, governancebezogene Diskurse in den Forschungs-Mittelpunkt.¹⁷ Diese diskursive Wende betraf und betrifft auch die policynahe Transformationsforschung, etwa unter Gesichtspunkten der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.¹⁸ Ein weiteres Forschungsfeld waren und sind informelle Koordinationsformen in staatsfernen Räumen.¹⁹ Schließlich gibt es weitgehend terminologische Beiträge zu Governance im Umfeld des Foucaultschen Macht- und Kommunikations-Diskurses.²⁰

In keinem dieser Diskurse allerdings spielen Menschenrechte eine bestimmende Rolle - ein Umstand, der sich aus den Leitorientierungen der bisherigen Governance-Diskussion erklären lässt:

- Eine Öffnung für Menschenrechts-Aspekte würde die Legitimität von Governance auch in den machthabenden Zentren zur Disposition stellen - eine Zumutung für die legalistische und steuerungsorientierte Governance-Analyse.

¹⁴ Scharpf 1993: http://pubman.mpg.de/pubman/item/escidoc:1235828:3/component/escidoc:2237005/mpifg_dp93_1.PDF

¹⁵ Mayntz/Scharpf 1995: https://www.uzh.ch/cmsssl/suz/dam/jcr:fffff-9ac6-46e7-0000-00005763c3c0/05.06_mayntz_95.pdf; Scharpf 2000, S. 323 - 335

¹⁶ Siehe : Neue Formen der Regulation und ihre Probleme in: Wikipedia-Text Governance: <https://de.wikipedia.org/wiki/Governance>

¹⁷ Elster 1991a), Elster 1991 b), Saretzki 1996, Prittwitz (Hrsg.) 1996; Kerchner/Schneider (Hrsg.) 2006; <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/forschung/methoden/diskursanalysen/index.html>

¹⁸ TU Berlin: http://www.tu-berlin.de/ztg/menu/forschungs_und_querschnittsbereiche/governance_und_innovation/

FFU: http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/forschung/steuerung/gesellschaftliche_transf/index.html

¹⁹ Börzel/Risse 2010, Forschungsprogramm-Element: http://www.sfb-governance.de/en/publikationen/sfb-700-working_papers/wp17/SFB-Governance-Working-Paper-17.pdf

²⁰.Kerchner/Schneider (Hrsg.) 2006;

- Legitimitätskritische Forschung könnte den Erfolg internationaler Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik gefährden.²¹
- Menschenrechte sind in der Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen, entsprechenden Abkommen und zahlreichen Verfassungen formell gefasst - was sie im Governance-Diskurs des Informellen unmodern beziehungsweise irrelevant erscheinen lässt.
- Anti-institutionell ausgerichtete Analyse, darunter die marxistisch inspirierte Kapitalismus- und Globalisierungs-Kritik sowie der Foucaultsche Macht-Diskurs, tun sich schwer damit, institutionelle Emanzipations-Potentiale, darunter Menschenrechts-Potentiale, zu erschließen.

2.2 Bound Governance - eine Entdeckungsgeschichte

Rechtsstaat, Demokratie und gesellschaftliche Pluralität lassen sich allerdings nur verstehen und angemessen analysieren, wenn menschenrechtliche Aspekte maßgeblich einbezogen werden; denn sie stützen sich auf menschenrechtliche Ansprüche und Orientierungen. Dabei geht es nicht nur um Abwehrrechte des Einzelnen gegen staatliche Übermacht (Erste Generation der Menschenrechte); vielmehr sind die Menschenrechte universelle Wert-Orientierungen im Sinne der Würde des Menschen (Gleichheit, Sicherheit, Freiheit, Geselligkeit, Existenzsicherung).²² Demzufolge bedeutet das - menschenrechtlich orientierte - Bound Governance-Konzept eine fundamentale Herausforderung für die Governance-Diskussion.

Die Geschichte dieses Konzepts ist zunächst nicht vorrangig Ideengeschichte: Zwar setzt jedes menschenrechtssensitive Handeln ein entsprechendes Menschenbild voraus. Zudem hat die europäische Aufklärung Entwicklungsprozesse von Politik und Staat, so die US-amerikanische Unabhängigkeits-Bewegung und die Französische Revolution, massiv beeinflusst. Viele praktische Bound-Governance-Strukturen aber entwickelten sich lange vor expliziten Menschenrechts-Vorstellungen. So bildete sich das Römische Recht mit Normen der Gleichstellung, Freiheit und Rechtsbindung für

²¹ Siehe die Ökologische-Modernisierungs-Forschung insbesondere zu China (Jänicke 2000, 2012) sowie die herrschende Analyse internationaler Umwelt-Regime (Beispiel Klimaschutz): Für sehr viele andere Oberthür 2016a, Oberthür 2016b, Oberthür/Groen 2017.

²² UN-Menschenrechts-Charta: <https://www.menschenrechtserklaerung.de/>
Zum Überblick: <https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>

Römische Bürger im Handelsbereich bereits ab 800 vor Christus ohne ein allgemeines Menschenrechts-Verständnis. Auch die attische Demokratie mit der ihr vorausgehenden und sie umflörenden Philosophie war ökonomisch auf Sklavenhaltung und andere Elemente asymmetrischer Gesellschaft gegründet, hatte also (noch) nichts mit allgemeinen Menschenrechten zu tun.

Ähnlich war und ist das Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Koordinations-Ansätzen und Menschenrechten: Trotz zahlreicher historischer und aktueller Beispiele ungleichen Tausches, Sklavenhandels und Vernichtung (Cortez), kann wirtschaftlicher Austausch auch gleichstellende Wirkungen haben. So vergaben absolutistische Herrscher primär aus wirtschaftlichem Interesse nicht selten gezielt Beteiligungsrechte und Wirtschaftsfreiheiten an Juden und andere verfolgte Gruppen.²³ Und auch gegenwärtig präferieren Wirtschaftsakteure primär aus wirtschaftlichen Interessen oft eine Öffnung für Minderheiten, so Immigranten.

Besonders deutlich wird der historische Vorlauf von Bound Governance-Mustern zur Menschenrechts-Entwicklung aber anhand des Spiels: Das Spielen prägt, wie Huizinga herausgearbeitet hat, seit Jahrtausenden die menschliche Kulturentwicklung im Sinne von Gleichheits- und Freiheits-Momenten. Ja das Spielen ist, wie wir alle beobachten können, auch Teil des Verhaltens-Reservoirs höherer Tierarten, insbesondere der Tierjungen (die üblicherweise keine Menschenrechte studiert haben).²⁴

Beschäftigen wir uns aber doch mit Vorläufer-Ideen zu Bound Governance, so stoßen wir zunächst auf allgemeine Bürgerschafts-Ideen mit funktionalen Differenzierungs-Ansätzen. So war die attische Demokratie eng mit dem allgemeinen Bürgerbegriff des sich politisch engagierenden Polites verkoppelt - eine Konfiguration, die im 20. Jahrhundert Hannah Arendt emphatisch aufgenommen und verarbeitet hat (Arendt wollte nicht als Philosophin gelten, sondern als Autorin politischen Denkens).²⁵ Aus der Römischen Republik kennen wir die Ausdifferenzierung eines spezifischen Römischen Rechts (vor

²³ Siehe zum Beispiel die Aufnahme der französischen Hugenotten in der Mark Brandenburg nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus vorrangig ökonomischen Gründen im Stil einer chinesischen Neuen Wirtschaftszone (Frankfurter Rundschau.de: Artikel von Arno Widmann), abgerufen am 05.09.2017): <http://www.fr.de/politik/flucht-zuwanderung/integration-fluechtlinge-eines-buergerkrieges-a-425342>

²⁴ Huizinga 1938a, Huizinga 1938b, Huizinga 1956. Siehe auch das Wikipedia-Stichwort homo ludens: https://de.wikipedia.org/wiki/Homo_ludens sowie den homo-ludens-blog: <https://www.spielen.de/blog/homo-ludens-der-spielende-mensch/>

²⁵ Arendt 1958, Arendt 1960

allem Handelsrechts) und der Res Publica - einer politischen Ordnung mit Gerechtigkeitsansprüchen. Und auch die politische Philosophie der Neuzeit mit herausragenden Autoren wie John Locke, Montesquieu, den Autoren der US-amerikanischen Federalist Papers und Immanuel Kant, verkoppelte Rechts-, Staats- und Bürger-Konzepte vielfältig mit Differenzierungsansätzen in rechtlich/rechtsphilosophischer und politischer Hinsicht.

Praktische Koordinationsformen nach den Prinzipien regelgebundener Gleichstellung und Freiheit sind auf uns allerdings in funktional strikt ausdifferenzierter Form überkommen - eine Tatsache, die Niklas Luhmann systemtheoretisch auf den Punkt gebracht hat. Demnach operiert die moderne Gesellschaft durchgehend in funktionalen Subsystemen wie Recht, Wirtschaft, Politik, Verwaltung oder Religion, die sich jeweils auf sich selbst beziehen (Selbstreferenz) und sich selbst setzen (Autopoiesis).²⁶ Diese Theorie wird mit dem *Bound Governance*-Konzept nicht grundsätzlich in Frage gestellt - Ausdifferenzierungsprozesse bilden ohne Frage einen Kern sozio-ökonomischer Evolution; Bound Governance-Strukturen finden sich aber in unterschiedlichen funktionalen Subsystemen, so neben Recht und Politik auch in Bildung und Ausbildung, Wirtschaft (*Bound Economy*), Sport und Spiel - als Alternative zu anderen möglichen Koordinations-Mustern. Insofern macht nicht allein der gesellschaftliche Funktionsbereich den Unterschied, sondern auch und gerade das jeweils gewählte Koordinations-Muster.

Dieser Konflikt mit der Luhmannschen Theorie entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Denn Niklas Luhmann selbst hat das Gerichtsverfahren in seinem Büchlein *Legitimation durch Verfahren* als Anregung für einen allgemeinen Verfahrens begriff entwickelt.²⁷ Dass verfahrensförmige Muster auch über Recht und Rechtsstaat hinaus Bedeutung haben, zeigte freilich bereits Johan Huizinga, der in seinem Buch *Homo Ludens* einen Idealtypus des intrinsischen Spiels entwickelt und die kulturprägende Wirkung des Spiels hervorhebt.²⁸ Und auch Norbert Elias stellt in seinem zweibändigen Werk *Über den Prozess der Zivilisation* sowie in seiner Studie zur Entwicklung des Sports in West- und Mitteleuropa (mit Dunning) dar, wie wachsende Bindungen Alltagskultur prägen.²⁹ Elias-Anhänger tun sich schwer damit, Zivilisationsprozesse

²⁶ Luhmann 1984. Luhmann 1997

²⁷ Niklas Luhmann 1969

²⁸ Huizinga 1938, 1957

²⁹ Elias 1934/1997, Elias/Dunning 2002

wachsender Freiheit zu erklären. Gekoppelt mit Huizingas Spiel-Konzept freier Regelbindung und Luhmanns Konzept legitimierender Verfahren aber wird dies möglich: Sowie sich Akteure effektiv an Regeln von Gleichstellung und Freiheit binden (Bound Governance), entwickeln sich effektive Menschenrechte und Freiheiten.

Als inspirierend für das Bound-Governance-Konzept betrachte ich auch Immanuel Kants moral- und rechtsphilosophische Überlegungen, Karl Poppers *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Habermas' *Faktizität und Geltung*, Fritz Scharpfs Arbeiten zu Verhandlungssystemen, Ulrich Becks Konzept der reflexiven Modernisierung sowie die umweltpolitologische Diskussion:

- Kants Metaphysik der Sitten und seine Rechtsphilosophie stehen mehr als irgendein anderes Werk für die Wechselbeziehungen zwischen freiwilliger Selbstbindung und Freiheit. Hierbei legt er die Grundlage für ein Rechtsverständnis mit natur-beziehungsweise menschenrechtlichen Grundlagen. Insofern betrachte ich ihn als einen fundamentalen historischen Ideengeber des Bound Governance-Konzepts.³⁰
- Habermas analysiert -im Sinne Kants - einen emanzipatorisch aufgeladenen Rechtsbegriff gegenüber platter Rechtsgeltung.³¹
- Popper verdeutlicht ideengeschichtliche Kämpfe um die offene Gesellschaft, wobei er den Wert offener Prozesse gegenüber machtbestimmten Schließungen hervorhebt - ein spezifischer Beitrag zur Idee des eigenständigen sozialen Verfahrens.³²
- Scharpf zeigt bei seinen Analysen von Verhandlungssystemen auch deren Grenzen, unter anderem das sogenannte Verhandlungsdilemma, auf - ein wichtiger Anstoß dafür, über Alternativen zu Hierarchie, Verhandeln und Argumentieren nachzudenken.³³
- Ulrich Becks Begriff der reflexiven Modernisierung hebt sich - auch durch Differenzierung zwischen systemischer Reaktion und individueller Reflektion - von technokratischen Modernisierungskonzepten ab - ein Impuls für reflektierte Konzepte ziviler Moderne.³⁴

³⁰ Kant 1787, Kant 1791, Kant 1795

³¹ Habermas 1996

³² Popper 1945

³³ Scharpf 1993 und 2000

³⁴ Beck 1993, Beck/Giddens/Lash 1996.

- Die Umweltpolitologie schließlich beschäftigt sich eingehend mit Umweltherausforderungen und Formen öffentlichen Handelns - eine policy-orientierte Sicht, seit jeher eine Alternative zu eindimensionalem Machtdenken.³⁵

3. Ausgewählte Governance-Systeme

Bound-Governance-Strukturen wirken in sehr unterschiedlichen Formen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Subsystemen. Dies möchte ich im Folgenden anhand von Spiel, Sport, Nachbarschaft, Gerichts-Verfahren, Prüfungs-Verfahren, wirtschaftlichem Wettbewerb, demokratischen Wahlen, Gesetzgebung und Wissenschaft zeigen.

3.1 Spiel

Das Spiel hat - im Unterschied zu anderen Koordinations-Systemen wie Gerichtsverfahren oder demokratischen Wahlen - hauptsächlich intrinsischen Wert (an sich). Wohl deshalb wird es bisher nicht als gesellschaftlich relevante Governance-Form ernst genommen. Damit aber bleibt die große kulturhistorische und aktuell gesellschaftliche Bedeutung des Spiels unberücksichtigt.³⁶ Auch die bereits in den 1940-er Jahren entwickelte und seit den 1960er Jahren sozialwissenschaftlich einflussreiche Spieltheorie trägt nicht zum Verständnis des Spiels bei, weil sie ohne idealtypisches Spiel-Konzept operiert, also Spiele und Nichtspiele nicht unterscheidet. Daher muss das Verständnis des Spiels als Governance-Medium neu entwickelt werden. Hierzu gehe ich von Johan Huizingas Definition des idealtypischen Spiels aus:

*Spiel ist eine freiwillige Handlung oder Beschäftigung, die innerhalb gewisser festgesetzter Grenzen von Raum und Zeit nach freiwillig angenommenen, aber unbedingt bindenden Regeln verrichtet wird, ihr Ziel in sich selbst hat und begleitet wird von einem Gefühl der Spannung und Freude und einem Bewusstsein des Andersseins als das gewöhnliche Leben.*³⁷

³⁵ Jänicke/Kunig/Stitzel 2000, Jänicke 2007; Forschungszentrum für Umweltpolitik: <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/index.html>; die Policy-Forschung geht allerdings in den USA bis zum Beginn der 1950er Jahre zurück (Lasswell 1951) und hat in Europa Wurzeln, die viele Jahrhunderte zurückreichen (Beyme 1985).

³⁶ Huizinga 1938, 1957; Elias 1934/1997, Elias/Dunnings 2002

³⁷ Huizinga 1934/1991: 37

Im Mittelpunkt dieser Definition stehen Motivationskapazitäten des Spiels: Das Bewusstsein des Andersseins als das gewöhnliche Leben, das Gefühl von Spannung und Freude, die intrinsische Motivation und die strikte Freiwilligkeit von Beteiligung und Regelakzeptanz - herausragende Motivationsleistungen, die von großer Bedeutung für eine zivile Gesellschaft sind.

Wie aber kommt es zu diesen Motivationsleistungen? Antworten hierauf erschließen sich anhand einer phänomenologischen Durchsicht des Spiels:

- 1) Spiele schließen, da sie eine eigene Spielwelt oft mit eigener Spielsprache und Spielzeit entwickeln, niemand prinzipiell aus, der sich an ihnen beteiligen möchte.
- 2) Obwohl keineswegs alle Spiele einfach sind, sind Spiele prinzipiell klar strukturiert, so dass sie mit ein wenig Einarbeitung bewältigt werden können (Ist dies nicht so, handelt es sich um kein gutes Spiel).
- 3) Das idealtypische Spiel stellt alle Beteiligten effektiv gleich, so durch strikt gleiche Spielregeln, eine meist alternierende Zugfolge, gleichverteiltes Spielmaterial und den institutionellen Schutz der Spielregeln (samt Gleichstellung).
- 4) Aufgrund dieser Bedingungen hat jeder Spieler prinzipiell strikt gleiche und damit reelle Erfolgchancen - eine äußerst attraktive Anordnung.

3.2 Sport

Sport ist zunächst Spiel, was im Wort *Olympische Spiele* besonders anschaulich wird: Der Sport hat grundlegende spielerische Elemente. So wird er im Allgemeinen freiwillig ausgeübt; die für das Spiel charakteristische Vereinfachung von Realität findet sich im Sport, etwa in der klaren Strukturierung sportlicher Disziplinen, wieder. Gemeinsam haben Spiel und Sport auch den prinzipiell offenen Zugang. Dieser wird allerdings nicht selten durch praktische Zugangs-Hürden (wie Zeit, Mobilitäts- und ökonomische Kapazitäts-Anforderungen) kompliziert.

Schließlich und vor allem sind auch Sportler dezidiert gleichgestellt, emphatisch ausgedrückt beispielsweise durch anti-rassistische Öffentlichkeits-Kampagnen vor allem im internationalen Sport. Dabei weist der Sport in seinen diversen Formen - vom Breitensport bis zum Leistungssport mit Amateur- und professionellem Sport - eine Reihe besonderer Gleichstellungs-Mechanismen

auf, die mit der besonderen Bedeutung des Leistungsvergleichs in diesem Medium zu tun haben: Einerseits konkurrieren die Beteiligten darum, wer die jeweils beste Leistung erbringt; andererseits werden Sportler, sofern möglich, kapazitätsgerecht gleichgestellt, so durch kapazitätsbezogene Spielklassen, Liga- und Runden-Systeme.³⁸

Eine allgemeine Governance-Herausforderung, die sich im Leistungs-Sport besonders scharf stellt, sind Compliance- und Betrugs-Probleme.

3.3 Nachbarschaft

Das allgemein bedeutsamste Merkmal eines Nachbarn ist seine Nähe. Daraus entsteht ein besonderes Risiko der Belästigung; aber auch ein verständnisvolles Miteinander ist möglich.

Entscheidend dafür, in welche Richtung sich Nachbarschaft entwickelt, ist die die Frage, ob Bound Governance-Mechanismen entstehen und tragfähig bleiben: Fühlen sich die Beteiligten, die prinzipiell gleichgestellt und frei sind, an gemeinsam akzeptierte Regeln gebunden, so sind die Chancen für gute Nachbarschaft groß. Fühlt sich aber zumindest ein Nachbar nicht an allgemeine Regeln gebunden oder in seinen Rechten verletzt, können massive Konflikte entstehen - bis hin zum Übergang in ein eindimensionales Macht-System oder gar einen anomischen Nachbarschafts-Krieg.

3.4 Gerichts-Verfahren

Gerichte sollen strikt unabhängig und unparteiisch agieren, allgemeine Rechtssätze anwenden und relevante Tatsachen in einem rechtsstaatlichen Verfahren ermitteln und bewerten. Dabei herrscht grundsätzliche Gleichstellung, beginnend mit einem allgemeingültigen, damit gleichen Rechtsrahmen. Prinzipiell gleichgestellt sollen auch Zulassung und Nutzungsmöglichkeiten von Gerichtsverfahren sein. So steht in einem Rechtsstaat jedermann und jeder Frau das Recht auf rechtliches Gehör zu (Allgemeine Zulassung des Rechtsweges).³⁹ Dementsprechend haben sich Angeklagte einem Verfahren zu stellen, bei größeren Anklagen auch persönlich zu erscheinen. Mittellosen Angeklagten kann ein (Armen-) Anwalt gestellt werden.

³⁸ Genauer analysiert in: Prittwitz 2017 b

³⁹ Artikel 103 GG: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_103.html

Allerdings besteht in Gerichtsverfahren eine beträchtliche Rollenvielfalt zwischen Angeklagten, Anklägern, Anwälten, Staatsanwaltschaft und Gericht (Richtern, eventuell Schöffen). Jeder Beteiligte hat sich entsprechend seiner institutionellen Rolle zu verhalten und verfügt darin über besondere Aktionsmöglichkeiten. Dabei sind operative Prozesse und Regelprozesse nicht strikt getrennt: Gerichte regeln und kontrollieren nicht einen von ihnen einen unabhängigen operativen Prozess, wie dies ein Schiedsrichter in einem sportlichen Team-Wettkampf tut; vielmehr erfüllen sie beides, Regelfunktionen und operative Funktionen. So beeinflussen sie über das Handeln der Richterschaft, vor allem aber auch über die Staatsanwaltschaft (in öffentlich-rechtlichen Rechtskonflikten) in erheblichem Maße, wie ein Prozess inhaltlich verläuft - eine Aussage, die gerade auch die Tatsachenermittlung betrifft. Demzufolge sind Gerichtsverfahren Prozesse hierarchienaher Tatsachenermittlung und Entscheidung.

In privatrechtlichen Verfahren allerdings gelten diese Intentionen und strikten Anforderungen nicht. So lassen sich hier die Beteiligten häufig durch ihre Anwälte vertreten. Die prinzipielle Anforderung der Gleichstellung und damit auch gleichen Freiheit wird in der Praxis häufig durch ungleiche Potentiale der Rechtswahrnehmung in Frage gestellt oder aufgehoben. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis privater Akteure gegenüber großen kollektiven Akteuren, so starken Unternehmen, Verbänden oder Netzwerken. Die praktischen Erfolgchancen in der Auseinandersetzung mit solchen Gegnern sind bisher (ohne die Möglichkeit zur Sammelklage oder ähnlichen Institutionen) gering. Entsprechend ungleich sind epistemische und Informations-Bedingungen oft für reiche und ärmere Kläger wie Angeklagte (zugunsten der Reichen). Diese Ungleichheit kann so weit reichen, dass Anwälte reicher Leute Recht leichter zu ihren Gunsten verdrehen und Deals mit dem Gericht machen.

Zusammengefasst weisen Gerichtsverfahren Merkmale eines gemischten Governance-Typus, im privatrechtlichen Bereich eines Koordinations-Typs mit Vermachtungs-Elementen auf.

3.5 Prüfungsverfahren

Prüfungsverfahren dienen nach allgemeiner Auffassung der Qualifikationsförderung: Die Kandidaten sollen durch Prüfungsdruck dazu motiviert werden, sich (noch besser) zu qualifizieren. Konkreter betrachtet,

handelt es sich dabei um eine Form der Kooptation. Dabei bewerben sich Kandidaten darum, zu einem von ihnen angestrebten Status zugelassen zu werden. Inhaber dieses Status prüfen dann, ob und mit welcher Qualifikationsbewertung Bewerber in den angestrebten Status aufgenommen werden sollen. Damit hängen die Kandidaten von der Bewertung durch die Prüfer ab - eine hierarchienahe Konstellation; umgekehrt sind die Prüfer aber grundsätzlich daran interessiert, qualifizierte Bewerber/innen zu gewinnen - ein Gleichgewicht, das je nach der Angebots-/Nachfrage-Situation der Kooptation in die eine oder andere Richtung ausschlagen kann.

Voraussetzung dieser Konstruktion ist allerdings, dass die Prüfer a) Leistungen unabhängig bewerten können, b) entsprechend motiviert sind.

Können Kandidaten dagegen positive Prüfungsbewertungen kaufen, besteht Korruption; dann gibt es keine Prüfer-Motivation zu unabhängiger Leistungsbewertung mehr und das gesamte Koordinations-System bricht zusammen. Dies gilt in modifizierter Weise, wenn die Prüfer Vorteile bei ausreichend guten kollektiven Prüfungsergebnissen erhalten - eine Art kollektiver Korruption: Dann können Prüfungsleistungen zwar immer noch fair im Vergleich zueinander bewertet werden; das Bewertungs-Niveau aber steigt unabhängig vom faktischen Leistungsniveau.

Können Kandidaten Prüfer individuell, beispielsweise durch Klagen, unter Druck setzen, wirkt dies zwar einer möglichen Prüfer-Willkür entgegen; damit aber wird Bound Governance im Verhältnis zwischen Prüfer und Kandidaten aufgehoben und durch eine übergeordnete andere Rechtsebene ersetzt. Auch damit verändert sich die Motivation der Prüfer. Diese versuchen nun nicht mehr, Leistungen im Sinne ihres kooptationsorientierten Leistungs-Credos unabhängig zu bewerten; vielmehr geht es ihnen vorrangig darum, das Risiko einer Klage zu minimieren - ebenfalls ein Impuls zur Senkung von Leistungsstandards, weil gut bewertete Kandidaten nicht klagen werden.

Zusammen ergibt sich eine tendenzielle Aufweichung von Prüfungsverfahren bis hin zur Sinnentleerung dieser Verfahren.⁴⁰

⁴⁰ Zu Traumnotenlehrern und zur Tendenz zur 3 als neuer 5:
<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/lehrer-fordert-endlich-faire-noten-zu-vergeben-a-1164621.html>

3.6 Wirtschaftlicher Wettbewerb

Der Theorie des freien Marktes zufolge regulieren Angebot und Nachfrage selbst den ökonomischen Prozess. Die Eigendynamik des freien Marktes impliziert diverse wirtschaftliche Funktionen, so Preisregulierung, Innovationsförderung und Qualitätssteigerung.⁴¹

Diese Annahmen treffen allerdings nur zu, wenn institutionelle Rahmenbedingungen wie die Organisation des Zahlungsverkehrs, ausreichende Information, Privatbesitz der operativen Akteure, aber auch grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf Leben und physische Sicherheit gesichert sein. Darüber hinaus müssen alle Beteiligte prinzipiell gleichgestellt und frei agieren können. Schließlich müssen mögliche externe Effekte des Wirtschaftens einbezogen werden - alles Anforderungen, die eine unabhängige Regeldimension mit gesicherter Regelmacht voraussetzen. *Der Markt* regelt sich also keineswegs selbst; vielmehr können unabhängige operative Wirtschaftsprozesse mit positiven Eigendynamiken nur im Schutz effektiver Rahmenregelungen stattfinden - ein Muster, das sich prinzipiell auch in anderen Bound Governance-Systemen finden lässt. Insofern kann die Marktwirtschafts-Theorie der Bound-Governance-Analyse unter dem Begriff *Bound Economy* subsumiert werden.

Übernehmen einzelne operative Wirtschafts-Akteure, beispielweise Oligopole, Monopole oder Finanz-Akteure, selbst wirtschaftspolitische Regelmacht, so löst sich die zweidimensionale Bound Economy allerdings auf. Dann sind die Beteiligten nicht mehr gleichgestellt und können nicht mehr frei handeln, womit die entsprechenden Motivations- und Leistungspotentiale und damit auch die Wohlfahrtspotentiale von Marktwirtschaft verloren gehen.

Diese Grundsatz-Überlegung gilt auch graduell: Je mehr Wirtschaft vermachet ist, desto ausbeuterischer und unproduktiver wird sie. Umgekehrt wachsen die Chancen für eine faire und produktive Wirtschaft, je konsequenter wirtschaftlicher Wettbewerb nach Kriterien von Gleichstellung und allgemeiner operativer Freiheit geregelt ist. Hierbei bildet vor allem die effektive Gleichstellung von Wirtschafts-Subjekten eine Herausforderung.⁴²

⁴¹ Zum Überblick einer selbst die Wirtschaftswissenschaft weit übersteigenden Literatur dazu *siehe das Wikipedia-Stichwort Marktwirtschaft*: <https://de.wikipedia.org/wiki/Marktwirtschaft>

⁴² Siehe Näheres dazu in: Prittwitz 2017 b)

3.7 Politische Wahlen

In einer demokratischen Wahl wählen Wahlberechtigte einen Amts- oder Mandatsinhaber oder ein Gremium in einem festgelegten fairen Verfahren für einen festgelegten Zeitraum. Dabei hat das gegebene Wahlsystem strikt geschützt gegen jeden Manipulationsversuch zu sein. Nur dann legitimieren Wahlen das jeweils gewählte Parlament und die hieraus hervorgehende Regierung im demokratischen Sinn.

Hierbei gelten strikte Normen institutioneller Gleichstellung. Dazu gehören ein allgemeinverbindliches, strikt geschütztes Wahlsystem, gleiche Stimmmöglichkeiten und gleiches Stimmgewicht für jeden Wähler. Dieses ist allerdings nicht gleichbedeutend mit gleicher Erfolgswahrscheinlichkeit; vielmehr gibt es neben Wahlsystemen, in denen die Wählerstimmen proportional verrechnet werden (Proportionale Wahlsysteme), auch Mehrheitswahlsysteme. Diese sind vor allem darauf ausgerichtet, durch institutionelle Verrechnungs-Modifikationen (wie Sperrhürden oder Stimmenverstärkungen) die Entstehung tragfähiger Regierungsmehrheiten zu fördern - bis hin zu *Manufactured majorities*, bei denen eine Partei eine absolute Mehrheit der Parlamentssitze ohne absolute Mehrheit der Wählerstimmen erhält. Das Ziel, zur Konzentration politischer Repräsentations-Träger beizutragen (Konzentrationsfunktion), gilt in der Wahlsystem-Theorie als legitim.⁴³

Trotz dieser legitimen Varianz von Wahlsystemen lohnt es sich, Wahlsysteme im Hinblick auf Defizite und schwerwiegende Mängel effektiver Gleichstellung kritisch zu analysieren: Werden Wählerrechte strukturell zugunsten von Parteien oder anderen Machträgern beschnitten - siehe zum Beispiel die deutsche Regelung, wonach die Hälfte der Abgeordneten direkt durch die Parteien bestimmt wird, so sind Partei-Angehörige und vor allem Parteiführer deutlich *gleicher* als andere Bürger vor dem Gesetz. Ähnliches gilt für stark ungleiche praktische Zugangswege zur Abgeordneten-Kandidatur, so zum Beispiel durch Zulassungs-Zahlungen (Abgeordneten-*Beiträgen* zu entstehenden Kosten).⁴⁴

⁴³ Nohlen 2009, in dieser Hinsicht gleichsinnig Prittwitz 2003 und 2011.

⁴⁴ Prittwitz 2003: <http://www.bpb.de/apuz/27211/vollstaendig-personalisierte-verhaeltniswahl?p=all> und Prittwitz 2011: <http://www.bpb.de/apuz/33522/hat-deutschland-ein-demokratisches-wahlsystem>

3.8 Gesetzgebungs-Verfahren

Demokratische Gesetzgebung ist rechtsstaatlich gerahmt. So operiert sie mit Parlamenten, die in ergebnisoffenen, rechtsstaatlichen Wahlverfahren zustande gekommen sind. Auch unmittelbar hat sie sich im Einklang mit geltenden Verfassungsnormen zu vollziehen. In diesem Rahmen dann sind parlamentarische Mehrheiten zu bilden und zu aktualisieren - eine klassische zweidimensionale Bound-Governance-Struktur, in deren Rahmen Formen horizontaler Koordination (Verhandeln und Argumentieren) verortet sind.

Allerdings produziert Gesetzgebung allgemeingültige Normen und Regeln, wirkt also als Regelakteur. Unter Umständen können sogar Verfassungsnormen geändert werden, die institutioneller Rahmen für weitere Gesetzgebung werden sollen. Schon daher stellt Gesetzgebung eine hochgradig gemischte Form von Bound Governance dar. Dem besonders prekären Charakter von Verfassungsänderungen entsprechen dabei meist erhöhte Mehrheits-Anforderungen, so eine parlamentarische 2/3-Mehrheit oder/und die mehrheitliche Zustimmung in einer quorumbehafteten Volksabstimmung. Hinzukommen können noch föderale Mehrebenen-Anforderungen, womit sich die Beziehung zwischen Regeldimension und operativer Dimensionen weiter kompliziert.

Demokratische Gesetzgebung, die rechtsstaatlich gerahmt ist, schützt die Erhaltung ihres Wesensgehalts institutionell. Hierzu gehört, dass voneinander unabhängige Phasen der Gesetzgebung strikt respektiert werden:

- 1) Demokratisch-rechtsstaatliche Wahlen
- 2) Parlaments-Konstitution und Regierungsbildung
- 3) Gesetzgebungsprozess unter den geltenden Rahmenregelungen, falls verfassungsändernd, bei erhöhten Mehrheitsanforderungen
- 4) Veränderung von Normen/Regeln nur für die Zukunft.

Wie Demokratie generell, hängt auch der demokratische Charakter von Gesetzgebung aber vor allem davon ab, dass grundlegende Bound-Governance-Muster und Demokratie-Überzeugungen gesellschaftlich stark genug verankert sind.

3.9 Wissenschaft

Wissenschaft zielt auf Erkenntnis - im Anschluss an Karl Popper definierbar als Aussagen mit steigendem empirischem Gehalt. Demnach soll Wissenschaft Sachverhalte immer verallgemeinerungsfähiger und genauer darstellen und erklären, also immer gehaltvollere Theorie entwickeln. Dieses Projekt wird als laufender Diskurs zwischen prinzipiell gleichgestellten, freien Akteuren (Wissenschaftlern) gedacht, die nach wissenschaftlichen Regeln forschen, publizieren und diskutieren.⁴⁵

Wissenschaft im Sinne dieses idealtypischen Modells nach Bound-Governance-Kriterien kann als subjektiv leitend auch für die Sozialwissenschaften gelten. Der wissenschaftliche Alltag ist allerdings durch eine Grundstruktur bestimmt, in der operative Wissenschaft, wissenschaftliche Regelsetzung und Mittelvergabe für Stellen und Projekte praktisch in der Hand Weniger Wissenschaftler und Verwaltungs-Angehöriger liegen, die untereinander konkurrierende Netzwerke bilden. Damit dominieren wissenschaftsfeudale und bürokratische Strukturen sowie aus ihnen entspringende Netzwerk-Kämpfe nicht nur wissenschaftsbezogene Entscheidungsprozesse. Übergreifende inhaltliche Wissenschaftsdiskussion, die auf gemeinsame Theoriebildung gerichtet wäre, kommt kaum zustande - ein fundamentales Defizit, weil empirisch fundierte Theoriebildung die Kernaufgabe guter Wissenschaft ist.

3.10 Vergleichsergebnisse

Im Vergleich der skizzierten Governance-Systeme zeigt sich: Bound Governance-Strukturen spielen - weit über rechtliche und rechtsstaatliche Verfahren hinaus - in unterschiedlichen funktionalen Subsystemen eine Rolle. Dabei sind sowohl intrinsische Governance-Systeme, so Spiel und Sport, als extrinsische Systeme wie Politik, wirtschaftlicher Wettbewerb und Gerichtsverfahren eingeschlossen. Insofern bildet Bound Governance einen übergreifenden Koordinations-Typus.

Relevante Unterschiede bestehen allerdings zwischen reinen und gemischten Bound Governance-Formen: Während Spiel, idealtypischer Sport und demokratische Wahlen weitgehend reine Bound-Governance-Strukturen aufweisen und auch Prüfungs-Verfahren ihren Sinn nur mit Bound-Governance

⁴⁵ Popper 1934/1969, S.77-96, speziell 83-85, zusammengefasst in Popper 2000, S. 118-126;

erfüllen können, operieren Gerichts-Verfahren, demokratische Gesetzgebung/Politik mit gemischter Bound Governance.

Tabelle 3: *Governance-Systeme im Vergleich*

Name	Besondere Funktionen	Governance-Formen
Spiel	Freude am Spiel (intrinsisch)	Reine Bound Governance
Sport	Freude an Bewegung Leistungsvergleich (überwiegend intrinsisch)	Reine Bound Governance mit Compliance-Problemen
Nachbarschaft	Zusammenleben	Bound Governance bis Krieg
Gerichts-Verfahren	Rechtliche Entscheidung	Hierarchienahe Bound Governance
Prüfungs-Verfahren	Möglichst qualifizierte Kooptation	Bound Governance mit situativen Modifikationen
Marktwirtschaftlicher Wettbewerb	Wirtschaftsdynamik	Idealtypische Konkurrenz: Gemischte Bound Governance Praktisch oft ungleich und machtbestimmt (Privilegien, Banken, Oligopole, Monopole)
Politische Wahlen	Politische Repräsentation	Demokratisch: Reine Bound Governance mit Modifikationen Totalitär/Autoritär: Regelumkämpft bis machtbestimmt
Gesetzgebung/Politik	Legitimierte Normbildung bei Pluralität	Demokratisch: Gemischte Bound Governance Totalitär/Autoritär: Machtbestimmt
Wissenschaft	Erkenntnis	Leitende Bound-Governance-Idee Wissenschaftsfeudale und bürokratische Strukturen

Nachbarschaft und Marktwirtschaft können zwar nach Bound-Governance-Prinzipien operieren (Gute Nachbarschaft, Bound Economy). Sie können aber auch in machtbestimmte Koordination (Monopol-/Banken-Herrschaft) oder sogar Anomie (Wirtschafts-Krieg/Nachbarschafts-Krieg) zurückfallen.

Sozialwissenschaft schließlich operiert zwar mit Bound-Governance-Ansprüchen, in der Praxis aber vor allem in bürokratie-nahen Kämpfen um Netzwerk-Herrschaft - eine alarmierende Situation.

4. Die Governance-Systeme im Zusammenhang

4.1 Allgemeines

In der Praxis treffen die skizzierten Governance-Systeme aufeinander. Dabei können sich Bound-Governance-Strukturen wechselseitig stützen und verstärken, beispielsweise in Kombinationen von Sport und Spiel, guter Nachbarschaft und Breitensport oder demokratischen Wahlen und rechtsstaatlich gebundener Gesetzgebung. Governance-Systeme können sich aber auch wechselseitig beeinträchtigen, selbst wenn sie jeweils nach Bound-Governance-Kriterien operieren. Hat beispielsweise ein Richter in einem von ihm geleiteten Verfahren mit einem Nachbar zu tun, so stellt sich die Frage, welche Governance-Loyalität stärker ist, die rechtliche Verfahrens-Bindung oder die Nachbarschafts-Beziehung.

Grundsätzlich stelle ich fest:

- a) Jedes Governance-System kann nur mit ausreichender Loyalität seiner Beteiligten funktionieren.
- b) Governance-Systeme weisen jeweils spezifische loyalitätsbezogene Angebote und Sanktionen bei Loyalitätsbruch auf.
- c) Treffen unterschiedliche Governance-Systeme aufeinander, entscheidet jeder Beteiligte nach persönlichen Kosten-/Nutzen-Überlegungen, welches Governance-System er/sie je präferiert beziehungsweise wie er/sie die Governance-Systeme kombiniert.
- d) Sind die möglichen gesamtgesellschaftlichen Nachteile einer Vermengung zweier Governance-Systeme zu groß, sind institutionelle Trenngebote und Trennverfahren (Beispiel Einspruch wegen Befangenheit des Richters) denkbar.

4.2 Governance-Module

Operieren Governance-Systeme regulär zusammenhängend, bilden sie Governance-Module. Zentrale Bound-Governance-Module sind Rechtsstaat, Demokratie und offene Gesellschaft.

4.2.1 Rechtsstaat

Als Rechtsstaat gilt ein Staat, dessen verfassungsmäßige Gewalten rechtlich gebunden sind und der in seinem Handeln durch Recht begrenzt wird, um die Freiheit der Einzelnen zu sichern. Im Einzelnen gehören hierzu nach üblicher Auffassung:

- die rechtliche Gewährleistung elementarer Menschenrechte, insbesondere die rechtliche Garantie eines Zusammenlebens der Menschen in gleicher persönlicher Freiheit,
- die Gewährleistung von Rechtssicherheit, nämlich von Rechtsklarheit und Realisierungsgewissheit,
- die institutionelle Mäßigung staatlichen Handelns durch Gewaltenteilung, Übermaßverbot und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit,
- die Gesetzesbindung allen staatlichen Handelns durch einen Vorrang des Gesetzes,
- der Vorbehalt einer gesetzlichen Ermächtigung für alle belastenden staatlichen Akte und
- die Überprüfbarkeit der staatlichen Akte durch unabhängige Gerichte, insbesondere darauf, ob staatliches Handeln, das in die Rechte eines Einzelnen eingreift, gesetzmäßig und der Situation angemessen ist (Verhältnismäßigkeitsprinzip).⁴⁶

Ein Rechtsstaat kann nur mit ausreichender Bindung und Loyalität seiner Bürger funktionieren. Hierzu gehört die freiwillige Akzeptanz und Unterstützung von Rechtsstaats-Prinzipien und Fairness-Normen.

⁴⁶ Nach Wikipedia-Stichwort: Rechtsstaat: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsstaat>. Siehe auch die Rechtsstaats-Definition der Bundeszentrale für Politische Bildung: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16548/rechtsstaat>

4.2.2 Demokratie

Bei der Vielzahl und Variationsbreite der vorhandenen Demokratie-Theorien mag es verkürzend erscheinen, bestimmte Kernelemente von Demokratie fixieren zu wollen. Eine logische Analyse des Demokratie-Gedankens im Anschluss an Abraham Lincolns Gettysburg Adresse (... *the government of the people, by the people, and for the people*) eröffnet hierzu aber durchaus Möglichkeiten.⁴⁷ In diesem Sinne betrachte ich folgende Demokratie-Elemente als zwingend notwendig:

1. Es besteht eine übergreifende identitätsbildende Norm- und Regelgemeinschaft (*the people*), die sich erklärtermaßen selbst koordinieren will. Dabei bedeutet *Volksherrschaft (Demokratie)* nicht die mehrheitliche oder gar minderheitliche Herrschaft einer Ethnie, Religion oder irgend anderen Gruppe; vielmehr erhält die gesamte Bevölkerung, also jeder einzelne, Bürgerstatus, und alle Bürger/innen können gleich und frei über ihr gemeinsames Wohl entscheiden.
2. Es gelten rechtsstaatliche Grundlagen, durch die alle Bürger gegenüber Übergriffen gesichert. Damit sind die Bürger und das aus ihnen gebildete Volk souverän (*of the people*).
3. Grundlegende Partizipationsrechte (*by the people*), insbesondere das Recht der freien Wahl und Abwahl politischer Repräsentanten, sind garantiert.
4. Inhaltliche Politikprogramme, die sich auf öffentliches Handeln für die Allgemeinheit (*for the people*) beziehen, können frei diskutiert werden.
5. Es besteht ein funktionierender Staat, der Abläufe demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung effektiv schützt und getroffene Entscheidungen autoritativ umsetzt.
6. Alle institutionellen Grundlagen von Demokratie sind institutionell geschützt.
7. Grundlegende Ideen von Rechtsstaat und Demokratie sind gesellschaftlich ausreichend gut verankert.

⁴⁷ Lincoln 1863: <http://www.loc.gov/exhibits/gettysburg-address/> - siehe dazu auch Prittwitz 2015: http://www.diberlin.info/logic_democracy.htm

4.2.3 Offene Gesellschaft und Zivile Moderne

In der Offenen Gesellschaft bilden soziale Merkmals-Zuschreibungen wie Rasse, Ethnie, Schicht, Einkommen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter oder Religionszugehörigkeit keinen legitimen Ausschluss- oder Sanktionsgrund. Vielmehr können alle Gesellschaftsmitglieder gleichgestellt und frei kommunizieren und handeln, soweit sie ihrerseits die Normen gegenseitiger Gleichstellung und Freiheit achten. Dieser Gesellschaftstyp, der identitätsbildend wirken kann, ermöglicht, vermittelt durch Bound-Governance-Institutionen, verlaufs- und ergebnisoffene Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Hieraus wiederum resultieren besonders hohe Leistungsmotivation und daraus entspringend besonders großen Wohlfahrtschancen.

Zur Offenen Gesellschaft gehören auch Alltags-Prozesse wie das gleichberechtigte Schlange-Stehen in Einkaufsläden, Straßenverkehr und Transporte ohne Privilegien, Massentourismus, Konzerte vor Tausenden von Zuschauern oder Sportereignisse mit Millionen von (TV-)Zuschauern. Deshalb mag der Übergang von der Stände-Gesellschaft zur Offenen Gesellschaft als Übergang zur Massen-Gesellschaft erscheinen; die Menschen in der Offenen Gesellschaft können allerdings prinzipiell frei über ihr Verhalten entscheiden. Dabei mögen massenpsychologische Phänomene kontextspezifisch eine Rolle spielen; die jeweiligen Beweggründe und Formen individuellen Verhaltens sind aber einer eigenen Analyse wert.

Da die offene Gesellschaft zivile Umgangsformen wechselseitigen Respekts erfordert, kann sie auch als *Zivile Moderne* bezeichnet werden. Gegenüber einer lediglich technisch-ökonomischen (*halben*) Moderne dominieren dabei Bound-Governance-Strukturen. Dazu gehören unabhängig geltende Institutionen der allgemeinen Gleichstellung und Freiheit, aber auch das Bewusstsein der Beteiligten, dass sie Teil einer Regelgemeinschaft sind.

Die Zivile Moderne kann sich angesichts fortschreitender Globalisierung nur realisieren, wenn sie auch zu globalen Regel- und Operationsprozessen fähig ist. So müssen die ökologischen Grundlagen des Mensch-Erde-Systems erhalten werden (Klimaschutz/Nachhaltigkeit). Da dies jeden Menschen angeht, ist auch jeder Mensch als Erdbürger zu respektieren. In der Praxis allerdings besteht noch keine globale Zivile Moderne. Vielmehr gibt es lediglich einige Wohlfahrts-

Regionen, in denen Bound-Governance-Mechanismen und entsprechende Module (Rechtsstaat, Demokratie, Offene Gesellschaft) dominieren - im Unterschied zu Regionen, in denen autoritär, fundamentalistisch-totalitär regiert wird oder anomische Situationen bestehen.

Angesichts dieser fundamentalen Wohlfahrts- und Freiheits-Unterschiede scheuen die Wohlfahrtsstaaten eine unbegrenzte Öffnung für Migranten. In diesem Fall würden a) so viele Menschen zuziehen, dass die Infrastruktur bei weitem überlastet wäre, b) kämen viele Menschen mit Prägungen autoritär/totalitärer oder anomischer Gesellschaften ins Land, c) könnten nicht mehr kontrollierbare Konflikte zwischen Bestands-Erhaltern und Vertretern eines weiteren offenen Zuzugs ausbrechen. Immerhin halten einige Länder mit offener Gesellschaft, so Kanada, - auch gerade aus wirtschaftlichen Interessen heraus - ihre Grenzen möglichst offen. Dazu gehört die - oft föderal gestufte - Beteiligung an Mehrebenen-Systemen von der lokalen bis zur globalen Ebene.

Damit lässt sich die Zivile Moderne idealtypisch als mehrdimensional, mehrebenig und gewaltavers charakterisieren. Sie ist:

- ... mehrdimensional, weil hier zweidimensional (mit eigenständiger operativer und geschützter Regelebene) koordiniert wird und sich in diesem Schutz auch andere Dimensionen frei ausdifferenzieren können, so Sachpolitik oder Kunst und Unterhaltung.
- ... mehrebenig, weil sie internationale und globale Verantwortungs-Zusammenhänge wahrnimmt, dabei aber auch räumlich spezifische Koordinations-Mechanismen pflegt.
- ... gewaltavers insofern, als Gewalt und Krieg grundsätzlich als überflüssig, ja schädlich erkannt werden.

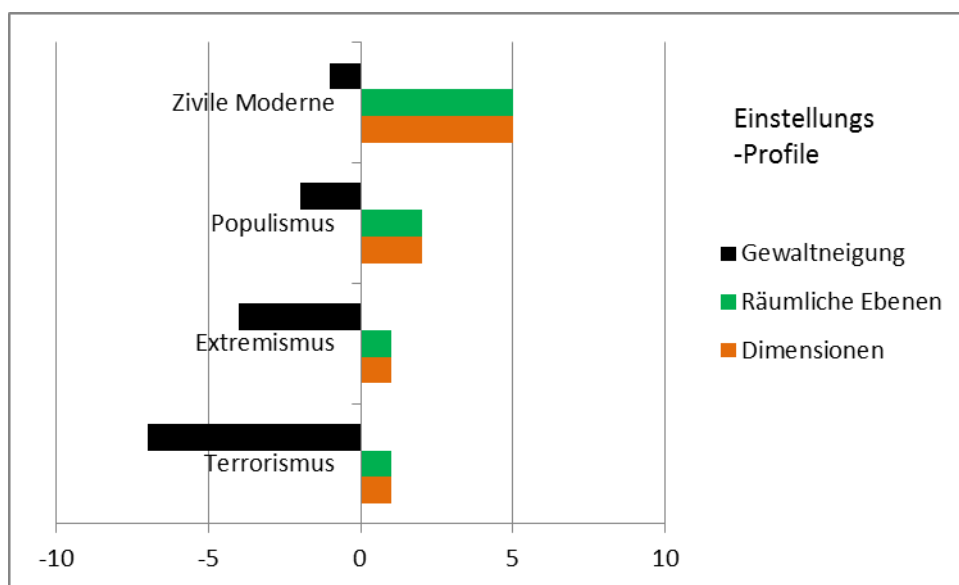
So wie die Zivile Moderne bislang nicht global, sondern nur in einigen Wohlfahrts-Regionen dominiert, so ist sie auch innerhalb ihrer bestehenden Grenzen keineswegs vollständig verwirklicht. So bestehen oft nur formale Formen von Gleichberechtigung, ohne den Beteiligten gleiche praktische Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen (Mächtige Wirtschafts-Lobbies, ungleiches Erbrecht, ungleiche Bildungs-Chancen, Formen stratifizierender oder Gender-bezogener Netzwerk-Herrschaft). Eine fundamentale Widersprüchlichkeit dieser Moderne entsteht bisher auch durch extensiven Waffenhandel und

Waffenproduktion, insbesondere in den USA, Frankreich, Deutschland und Israel (neben Russland).

5. Der Kampf um die zivile Moderne

Nach den Kriterien der Ein- und Mehrdimensionalität (Dimensionen), ein- oder mehrebenen Ebenen Politik-Denkens (Räumliche Ebenen) sowie der Gewaltneigung ergeben sich die im Folgenden dargestellten Einstellungs-Profile für Anhänger der Zivilen Moderne, Populismus, Extremismus und Terrorismus.

Abbildung 2: Hypothetische Einstellungs-Profile



Demnach sind Einstellungen der Zivilen Moderne mehrdimensional und mehrebenig, dabei wenig gewaltgeneigt; Populismus zeichnet sich durch begrenzt mehrdimensionales und wenig-ebenige Denk-Modelle bei geringer Gewaltneigung aus, Extremismus durch stark erhöhte und Terrorismus durch extrem starke Gewaltneigung bei eindimensionalem und einebenigem Denken.

Populismus, Extremismus und Terrorismus haben also gemeinsame Denkmodelle und Einstellungsgrundlagen - eine gefährliche Nähe, da damit Populismus potentiell auch Extremismus und Gewaltneigung fördert. Populismus ist immerhin (noch) nicht gewaltgeneigt, was ihn prinzipiell gesprächsfähig mit Anhängern der Zivilen Moderne machen kann, die ihrerseits gewaltabgeneigt, mehrdimensional (auf der Grundlage von Bound Governance-Modellen) und mehrebenig denken.

Erklärungshypothesen

Die skizzierten Einstellungsprofile erklären sich hypothetisch wie folgt:

- 1) Wer mit Bound-Governance-Systemen aufgewachsen und vertraut (sozialisiert) ist, präferiert Modelle der zivilen Moderne. Wer dagegen in einem machtbestimmten oder anomischen Umfeld aufgewachsen ist, präferiert machtbestimmte Governance-Muster - es sei denn, er/sie identifiziert sich als Gegen-Typus zu seiner Sozialisation.
- 2) Wer in der Zivilen Moderne Erfolg hat, tendiert dazu, diese Moderne zu akzeptieren und zu unterstützen. Wer sich dagegen als nicht erfolgreich erlebt, stellt das Rahmenmodell der Zivilen Moderne eher in Frage oder bricht die Kommunikation mit dieser Moderne ab. Dies gilt insbesondere für Menschen, die sich als chancenlos empfinden.
- 3) Wer nach leicht zu überblickenden Lösungen sucht, tendiert eher zu eindimensionalen und einebenen Politikansichten. Je größer das Vertrauen auf die eigene Lernfähigkeit, desto eher ist man aber bereit und fähig, soziopolitische Komplexität zu verarbeiten. Förderlich dafür sind auch positive Gruppenerfahrungen, beispielsweise gute Diskussionen, und persönliche Erfahrungen, etwa mit authentischen Persönlichkeiten.
- 4) Wer gebildet ist, öffnet sich eher für verantwortungsvolle Governance.
- 5) Wer in der Zivilen Moderne unfaire Behandlung als wiederkehrendes Muster erlebt und sich praktisch als chancenlos betrachtet, lehnt diese Moderne zumindest in ihrer konkreten Erscheinungsform ab. Unfaire Handlungsweisen und praktische Chancenlosigkeit sind nun aber keine absolute Ausnahme, sondern nach den skizzierten Praxisformen der dargestellten Koordinations-Systeme nicht verwunderlich - siehe bestehende Vermachtungsformen in Wirtschaft und Politik, das geltende Erbrecht sowie ausgeprägte soziale Bildungsasymmetrie in vielen Ländern. Insofern sind Protestverhalten und Kommunikationsabbruch auch Folgen struktureller Inkonsequenz der zivilen Moderne.

Schlussfolgerungen

Gegen jede Form von Gewalt, insbesondere Terrorismus, muss sich auch die Offene Gesellschaft bestmöglich wehren. Deshalb sind wehrhafter Staat und wehrhafte Demokratie sinnvoll und notwendig.

Gewalt lässt sich allerdings nicht allein mit Äußerer wie Innerer Sicherheitspolitik bewältigen. Denn Gewalt reproduziert sich immer wieder, solange machtbestimmte Weltbilder dominieren und Bound-Governance-Systeme nicht effektiv und glaubwürdig sind. Daher heißt *Um die Zivile Moderne kämpfen* vor allem, möglichst effektiv und damit glaubwürdig nach Bound Governance-Prinzipien zu koordinieren.

Autor: Prof. Dr. Volker von Prittowitz
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Freie Universität Berlin
Ihnestraße 22, 14193 Berlin
www.volkervonprittwitz.de
www.diberlin.info

Verwendete Literatur

Hannah Arendt 1958: *The Human Condition*, University Press, Chicago

Hannah Ahrendt 1967: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, Kohlhammer: Stuttgart, Piper: München

Ulrich Beck 1993: *Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Ulrich Beck mit Anthony Giddens und Scott Lash 1996: *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Arthur Benz/Nicolai Dose (Hrsg.), 2009: *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag

Adolf Augustus Berle/Gardiner C. Means 1932: *The Modern Corporation and Private Property*, Harcourt, Brace & World

Klaus von Beyme 1985: *Policy Analysis und traditionelle Politikwissenschaft*, in: Hans-Hermann Hartwich (Hrsg.): *Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*. Ihr

Volker von Prittwitz: Bound Governance. Der Kampf um die zivile Moderne 06.09./09.09.2017

Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft,
Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 7 - 29

Tanja A. Börzel, Thomas Risse 2010: Governance without a state: Can it work? In: Regulation & Governance / Online Library une 2010: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1748-5991.2010.01076.x/full>.

Roland Czada: Good Governance als Leitkonzept für Regierungshandeln: Grundlagen, Anwendungen, Kritik, Kapitel 10, in: Benz/Dose 2009 (Hrsg.): http://www.politik.uni-osnabrueck.de/download/good_governance.pdf

Nobert Elias 1934/1997: Über den Prozess der Zivilisation: soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. 1. Wandlungen des Verhaltens in den westlichen Oberschichten des Abendlandes, Bd. 2. Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, bearb. von Heike Hammer, Amsterdam ISBN 3-518-58244-5

Norbert Elias; Eric Dunning: Sport und Spannung im Prozeß der Zivilisation, übers. von Detlef Bremecke, bearb. von Reinhard Blomert, Amsterdam 2002. ISBN 3-518-58363-8

Jon Elster 1991a): Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituent (unveröffentlichtes Manuskript, zitiert nach Saretzki 1996)

Jon Elster 1992b): Arguing and Bargaining in two Cinsituent Assemblies. The Storrs Lectures, Yale Law School (Ms., zitiert nach Saretzki 1996)

Frank Fisher /John Forrester (Hrsg.) 1993: The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning, Durham, NC/London: Duke University Press.

Gerhard Göhler 1997: Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken. Nomos-Verlags-Gesellschaft, Baden-Baden, ISBN 3-7890-4696-5.

Klaus J. Hopt, Gunther Teubner (Hrsg.) 1985: Corporate Governance and Director's Liabilities. Legal, Economic and Sociological Analyses on Corporate Social Responsibility. De Gruyter, Berlin, ISBN 3-11-010027-4.

Frank Keuper und Fritz Neumann (Hrsg.) 2010: Corporate Governance, Risk Management und Compliance. Gabler, Wiesbaden, ISBN 978-3-8349-1558-0.

Gerhard Göhler mit Mattias Iser und Ina Kerner 2004/2011: Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung (= Uni-Taschenbücher 2594 Politische Theorie). VS, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, ISBN 3-8252-2594-1 (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, als: Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. ebenda, ISBN 978-3-531-16246-1).

Jürgen Habermas 1996: Faktizität und Geltung, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Volker von Prittwitz: Bound Governance. Der Kampf um die zivile Moderne 06.09./09.09.2017

Hans-Hermann Hartwich (Hrsg) 1985: Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft, Westdeutscher Verlag, Opladen.

Volker Heins 1996: Macht, Demagogie und Argumentation in der globalen Umweltpolitik. Das Beispiel der UN-Konvention über biologische Vielfalt, in: Volker von Prittwitz (Hrsg.) 1996, S. 239 - 259.

Johan Huizinga 1938a): Der Mensch und die Kultur. Bermann-Fischer, Stockholm;

Johan Huizinga 1938 b): Homo Ludens: Versuch einer Bestimmung des Spielelementes der Kultur. Basel: Akademische Verlagsanstalt Pantheon

Johan Huizinga 1956: Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel (Rowohlt's deutsche Enzyklopädie. Band 21), Rowohlt

Martin Jänicke 2000: Ökologische Modernisierung als Innovation und Diffusion in Politik und Technik: Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts, FFU-report 00-01 (Forschungsstelle für Umweltpolitik)

Martin Jänicke 2007/2012 (2. Aufl.): Megatrend Umweltinnovation Zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Staat Euro oekom verlag, München

Martin Jänicke mit Philip Kunig, Michael Stitzel 2000: Lern- und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Politik, Recht und Management des Umweltschutzes in Staat und Unternehmen. Dietz, Bonn 2000, ISBN 3-89331-405-9.

Martin Jänicke 2007: Megatrend Umweltinnovation. Zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Staat. Oekom Verlag, ISBN 978-3-86581-097-7.

Immanuel Kant 1787 (2. Aufl.), Kritik der reinen Vernunft: <https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/aa03/>

Immanuel Kant 1795: Zum Ewigen Frieden: <http://philosophiebuch.de/ewfried.htm>

Immanuel Kant 1797: Die Metaphysik der Sitten, Reclam

Brigitte Kerchner/Silke Schneider (Hrsg.) 2006: Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Springer VS

Harold Lasswell 1951: The Policy Orientation, in: D. Lerner and H. Lasswell (Eds.), *The policy sciences: recent developments in scope and method*, Stanford, Stanford University Press, 3-15. 1951.

Abraham Lincoln 1863: Gettysburg Address: <http://www.loc.gov/exhibits/gettysburg-address/>

Niklas Luhmann 1969: Legitimation durch Verfahren, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Volker von Prittwitz: Bound Governance. Der Kampf um die zivile Moderne 06.09./09.09.2017

Niklas Luhmann 1984: Soziale Systeme, ISBN 3-518-28266-2

Niklas Luhmann 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft (1997), ISBN 3-518-58240-2

Renate Mayntz 1999: Multi-Level Governance: German Federalism and the European Union. In: Lankowski, Carl (Hg.), *Governing Beyond the Nation-State. Global Public Policy, Regionalism or Going Local?* American Institute for Contemporary German Studies, The Johns Hopkins University. AICGS Research Report No. 11, Washington 1999, S. 1-124;

Renate Mayntz 2002: Common Goods and Governance. In: Adrienne Héritier, Hrsg., *Common Goods. Reinventing European and International Governance*. Lanham, Boulder, New York, Oxford: Rowman and Littlefield.;

Mayntz, Renate 2009: *Über Governance*. Frankfurt/Main: Campus

Dieter Nohlen 2009: *Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*. 6., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Barbara Budrich, Opladen / Farmington Hills (Reihe UTB 1527)

Sebastian Oberthür (2016a), [Reflections on Global Climate Politics Post Paris: Power, Interests and Polycentricity](#), *The International Spectator* 51: 4 (doi: 10.1080/03932729.2016.1242256).

Sebastian Oberthür (2016b), [Where to Go from Paris? The European Union in Climate Geopolitics](#), *Global Affairs* (DOI: 10.1080/23340460.2016.1166332).

Sebastian Oberthür Sebastian Oberthür & Lisanne Groen (2017): [Explaining goal achievement in international negotiations: the EU and the Paris Agreement on climate change](#), *Journal of European Public Policy*, DOI: 10.1080/13501763.2017.1291708

Karl R. Popper 1934/1969 (Dritte, vermehrte Auflage): *Logik der Forschung*, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen

Karl R. Popper 1945: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Band 1 und 2, UTB Wissenschaft, Band 472 und 473

Karl R. Popper 2000 *Lesebuch*, hrsg. von David Miller, UTB 2000

Volker von Prittwitz 1994: *Politikanalyse*, Opladen: Leske+Budrich (UTB 1707)

Volker von Prittwitz (Hrsg.) 1996: *Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik*, Leske + Budrich, Opladen,

Volker von Prittwitz 2003: Vollständig personalisierte Verhältniswahl. Reformüberlegungen auf der Grundlage eines Leistungsvergleichs der Wahlsysteme Deutschlands und Finnlands, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (B 52/2003): <http://www.bpb.de/apuz/27211/vollstaendig-personalisierte-verhaeltniswahl?p=all>

Volker von Prittwitz: Bound Governance. Der Kampf um die zivile Moderne 06.09./09.09.2017

Volker von Prittwitz 2007: Vergleichende Politikanalyse, Stuttgart: UTB 2871

Volker von Prittwitz 2011: Hat Deutschland ein demokratisches Wahlsystem?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Nr. 4/2011 vom 24.1.2011:
<http://www.bpb.de/apuz/33522/hat-deutschland-ein-demokratisches-wahlsystem>

Volker von Prittwitz 2012: Bound Governance (Verfahren):
http://www.volkervonprittwitz.de/bound_governance_031212.pdf

Volker von Prittwitz 2015/2016/2017: The People Index: The People Index:
<http://www.diberlin.info/tpi%20structure%20profiles.htm>.

Volker von Prittwitz 2017b (im Erscheinen): Effektiv gleichgestellt und frei. Bound Governance bei Kapazitätsdifferenzen: www.volkervonprittwitz.de

Thomas Saretzki 1996: Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? in: Volker von Prittwitz (Hrsg.) 1996: Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Leske+Budrich, Opladen, S. 19 - 40.

Fritz W. Scharpf 1992: Horizontale Politikverflechtung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen (mit Arthur Benz und Reinhard Zintl). Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Bd. 10. Frankfurt a.M./New York: Campus. [Vergriffen]

Fritz W. Scharpf 1993: Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen. MPIFG Discussion Paper 93/1 des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln (Verhandlungsdilemma).

Fritz W. Scharpf 1996: Governance in the European Union (mit Gary Marks, Philippe C. Schmitter und Wolfgang Streeck). London: Sage

Fritz W. Scharpf 1997: Games Real Actors Play: Actor-Centered Institutionalism in Policy Research. Boulder/CO/Oxford: Westview Press.

Fritz W. Scharpf 2000: Interaktionsformen: Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: Leske + Budrich, UTB 2136 (Übersetzung aus dem Amerikanischen von Oliver Treib)

Willi Schoppen (Hrsg.) 2010: Corporate Governance. Geschichte – Best Practice – Herausforderungen. Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2015, ISBN 978-3-593-50513-8.

Schuppert, Gunnar Folke 2007: Was ist und wozu Governance? In: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltung und Verwaltungswissenschaften. 40. Bd., S. 463–511;

Max Weber 1921/1980 (5. Aufl.): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Studienausgabe, besorgt von Johannes Winkelmann, Mohr Siebeck, Tübingen

Übersicht

1. Governance - eine Typologie
2. Wie sich die sozialwissenschaftliche Governance-Diskussion entwickelte
 - 2.1 Governance ohne Menschenrechte?
 - 2.2 Bound Governance - eine Entdeckungsgeschichte
3. Ausgewählte Governance-Systeme
 - 3.1 Spiel
 - 3.2 Sport
 - 3.3 Nachbarschaft
 - 3.4 Gerichts-Verfahren
 - 3.5 Prüfungs-Verfahren
 - 3.6 Wirtschaftlicher Wettbewerb
 - 3.7 Politische Wahlen
 - 3.8 Gesetzgebung
 - 3.9 Wissenschaft
 - 3.10 Vergleichsergebnisse
4. Die Governance-Systeme im Zusammenhang
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Governance-Module
5. Der Kampf um die zivile Moderne